

Schriftliche Leistungsbewertung	Erläuterungen																										
Anzahl und Dauer der Klausuren im Schuljahr pro Jahrgang	Einführungsphase																										
	<table><tr><th colspan="2">1. Hj.</th><th colspan="2">2. Hj.</th></tr><tr><th>Anzahl</th><th>Dauer (in Minuten)</th><th>Anzahl</th><th>Dauer (in Minuten)</th></tr><tr><td>1x schriftlich:</td><td>90</td><td>1</td><td>90</td></tr></table>	1. Hj.		2. Hj.		Anzahl	Dauer (in Minuten)	Anzahl	Dauer (in Minuten)	1x schriftlich:	90	1	90														
	1. Hj.		2. Hj.																								
	Anzahl	Dauer (in Minuten)	Anzahl	Dauer (in Minuten)																							
	1x schriftlich:	90	1	90																							
	Qualifikationsphase																										
<table><tr><th>Kurse</th><th colspan="2">1. Hj.</th><th colspan="2">2. Hj.</th><th colspan="2">3. Hj.</th><th colspan="2">4. Hj.</th></tr><tr><th></th><th>Anzahl</th><th>Dauer (in Minuten)</th><th>Anzahl</th><th>Dauer (in Minuten)</th><th>Anzahl</th><th>Dauer (in Minuten)</th><th>Anzahl</th><th>Dauer (in Minuten)</th></tr><tr><td>GK</td><td>2</td><td>90</td><td>2</td><td>135</td><td>2</td><td>180</td><td>1</td><td>210</td></tr></table>	Kurse	1. Hj.		2. Hj.		3. Hj.		4. Hj.			Anzahl	Dauer (in Minuten)	Anzahl	Dauer (in Minuten)	Anzahl	Dauer (in Minuten)	Anzahl	Dauer (in Minuten)	GK	2	90	2	135	2	180	1	210
Kurse	1. Hj.		2. Hj.		3. Hj.		4. Hj.																				
	Anzahl	Dauer (in Minuten)	Anzahl	Dauer (in Minuten)	Anzahl	Dauer (in Minuten)	Anzahl	Dauer (in Minuten)																			
GK	2	90	2	135	2	180	1	210																			
Zu Beginn der Qualifikationsphase 1 müssen alle Schüler*innen in zwei aufeinanderfolgenden Halbjahren einen Projektkurs an der Gesamtschule Kaarst-Büttgen verpflichtend belegen. Dieser Kurs kann an das Fach Erziehungswissenschaft als Referenzfach, je nach Angebot im Schuljahr, gebunden sein.																											
Verbindliche Kriterien zur Gestaltung der Klausuren (Anforderungsbereiche, Aufgabenformate)	Im Hinblick auf die Anforderungen im schriftlichen und mündlichen Teil der Abiturprüfungen ist von drei Anforderungsbereichen auszugehen, die den Grad der Selbstständigkeit der erbrachten Prüfungsleistung transparent machen sollen.																										
	- Anforderungsbereich I umfasst das Wiedergeben von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang, die Verständnissicherung sowie das Anwenden und Beschreiben geübter Arbeitstechniken und Verfahren. - Anforderungsbereich II umfasst das selbstständige Auswählen, Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang und das selbstständige Übertragen und Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalte. - Anforderungsbereich III umfasst das Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Verallgemeinerungen, Begründungen und Wertungen zu gelangen. Dabei wählen die Schülerinnen und Schüler selbstständig geeignete Arbeitstechniken und Verfahren zur Bewältigung der Aufgabe, wenden sie auf eine neue Problemstellung an und reflektieren das eigene Vorgehen.																										

Verbindliche Absprachen zur Verwendung von Hilfsmitteln

Zugelassene Hilfsmittel der Sekundarstufe II ist der Duden, welcher von der Schule gestellt wird.

Kriterien der Bewertung von Klausuren

Prozentraster

Prozente	Note	Notenpunkte
100 – 95	sehr gut plus	15
94 – 90	sehr gut	14
89 – 85	sehr gut minus	13
84 – 80	gut plus	12
79 – 75	gut	11
74 – 70	gut minus	10
69 – 65	befriedigend plus	9
64 – 60	befriedigend	8
59 – 55	befriedigend minus	7
54 – 50	ausreichend plus	6
49 – 45	ausreichend	5
44 – 40	ausreichend minus	4
39 – 33	mangelhaft plus	3
32 – 27	mangelhaft	2
26 – 20	mangelhaft minus	1
19 – 0	ungenügend	0

Erwartungshorizont wird für die jeweilige Arbeit erstellt.

Verbindliche Kriterien zur Korrektur

Korrekturzeichen:

Die nachfolgenden Korrekturzeichen gelten für alle in deutscher Sprache abgefassten Texte in Klausurarbeiten.

Zeichen	Beschreibung
R	Rechtschreibung
Z	Zeichensetzung
G*	Grammatik (wenn nicht weiter spezifiziert, auch Syntax)
W **	Wortschatz

* Zur Spezifizierung von Grammatik- und Syntaxfehlern stehen zudem folgende Korrekturzeichen zur Verfügung:

Zeichen	Beschreibung
T	Tempus
M	Modus
N	Numerus
Sb	Satzbau
St	Wortstellung
Bz	Bezug

** Zur Spezifizierung von Wortschatzfehlern stehen zudem folgende Korrekturzeichen zur Verfügung:

Zeichen	Beschreibung
A	Ausdruck/unpassende Stilebene o. Ä.
FS	Fachsprache (fehlend/falsch)

Zeichen für die inhaltliche Korrektur:

Zeichen	Beschreibung
✓	richtig (Ausführung/Lösung/etc.)
F	falsch (Ausführung/Lösung/etc.)
(✓)	folgerichtig (richtige Lösung auf Grundlage einer Annahme/Zwischenlösung)



	~	ungenau (Ausführung/Lösung/etc.)	
	[-]	Streichung (überflüssiges Wort/Passage)	
	Wdh	Wiederholung	
Kriterien der Beurteilung von Sonstiger Leistung	Erläuterungen		
	Fachspezifische Kompetenzen	gute Leistung	ausreichende Leistung
	Sachkompetenz	Umfangreiches, differenziertes Fachwissen einschließlich Transferleistungen	Teilweise lückenhaftes Fachwissen
	Methodenkompetenz	Sichere und selbständige Anwendung fachspezifischer Methoden sowie sichere Beherrschung fachspezifischer Begriffe	Lückenhafte Anwendung fachspezifischer Methoden, wobei die Struktur vorgegeben ist, sowie Anwendung der Fachsprache in Ansätzen
	Urteilskompetenz	Fähigkeit zu sachlich richtigen und argumentativ schlüssig entwickelten komplexeren Sach- und Werturteilen	Sach- und Werturteile werden sachlich lückenhaft und argumentativ unpräzise formuliert
	Handlungskompetenz	Fähigkeit die erworbene Sach-, Methoden- und Urteilskompetenzen sicher einzusetzen	Kann die erworbene Sach-, Methoden- und Urteilskompetenzen teilweise einsetzen
Der/die Fachlehrer*in erstellt Bewertungskriterien für die von ihr/ihm gewählten weiteren Instrumente und macht sie den Schüler*innen transparent.			



- | | |
|--|---|
| | <ul style="list-style-type: none">• (vgl.) APO GOST § 15 Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“
(1) Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen mit Ausnahme der Klausuren und der Facharbeit gemäß § 14 Abs. 3 sowie der Dokumentation im Projektkurs gemäß § 11 Abs. 8. |
|--|---|